## Keine Extrawurst für Harley-Biker

## Anbringen eines verkleinerten Kennzeichens ist nicht erlaubt

Für Harley-Davidson Fahrer gibt es keine Sonderregelungen für das Anbringen mit der Verkehrssicherheit. eines verkleinerten Kennzeichens. Dies entschied das Oberverwaltungsgericht Der Kläger, dessen Mo-Rheinland-Pfalz in Koblenz.

von der Straßenverkehrsauf, blitzte aber beim zu- kehrsrechtlichen

Ein Harley-Biker wollte Genehmigung ab. Der weise nur an Motorrädern Streit ging vor das Ober- mit einer Höchstgebehörde die Erlaubnis für verwaltungsgericht Rhein- schwindigkeit von nicht ein verkleinertes Kennzei- land-Pfalz in Koblenz. Es mehr als 80 km/h zulässig. chen. Das Amt lehnte den bestätigte die ablehnenden An schnelleren Fahrzeu-Antrag ab. Der Harley-Da- Entscheidungen der Vor- gen müssten grundsätzlich vidson-Fahrer gab nicht instanzen. Nach den ver- die vorschriftsmäßigen ständigen Verwaltungsge- schriften seien verkleinerte gebracht werden. Dies die- aus zumutbar, so das Ober-

Vor- größeren Kennzeichen anricht mit seiner Klage auf Kennzeichen ausnahms- ne der Lesbarkeit und da- verwaltungsgericht.

torrad eine Höchstgeschwindigkeit von 151 km/ h erreiche, müsse deshalb sein Fahrzeug so umbauen, dass das vorschriftsmäßige Kennzeichen angebracht werden kann. Dies sei technisch möglich und die Kosten von rund 500 Euro seien für den Kläger durch-